

## Konfliktlösung am Johannes-Kepler-Gymnasium

Immer wieder kommt es im Schulalltag zu Konflikten zwischen Schülern untereinander, aber auch zwischen Schülern\* und Lehrern\*. Zur Lösung von Konflikten zwischen Schülern gibt es am Johannes-Kepler-Gymnasium seit vielen Jahren das Modell der Streitschlichtung.

**Ab dem Schuljahr 2009/2010** wird am Kepi, zunächst für einen einjährigen Probebetrieb, ein Modell zur Lösung von Konflikten zwischen Schülern und Lehrern eingeführt. Während dieser Probephase wird eine Überprüfung des Modells erfolgen. Hierzu ist eine Rückmeldung an die Arbeitsgruppe über durchgeführte Konfliktlösungen sowie Änderungs- oder Verbesserungsvorschläge hilfreich. Als **Ansprechpartner** stehe zur Verfügung:

Für das Lehrerkollegium: Frau Neugebauer, Herr Engelhardt

Für die Eltern: Frau Grampp, Herr Montag

Für die Schüler: Stefanie Frosch, Michaela Montag, beide Klassenstufe 13

Dieses Konfliktlösungsmodell soll vor allem Schülern bei Konflikten mit Lehrern helfen. Vom Grundsatz her soll der Konflikt möglichst dort gelöst werden, wo er entstanden ist.

Mit Hilfe dieses Modells soll jeder Schüler genau wissen, an wen er sich bei einem Konflikt mit einem Lehrer wenden kann und wie er dies tun kann. Dabei ist es wichtig, dass die im Modell **vorgesehene Reihenfolge der Schritte** genau eingehalten wird (das gilt auch für Eltern, Lehrer und Schulleitung). Hierzu ist auch eine gewisse Form notwendig. Die Anmeldung erfolgt mittels eines Formblattes, das im Sekretariat (Fach Konfliktlösung) erhältlich ist. Dort gibt es auch den Vordruck, um die zwischen den „Konfliktparteien“ getroffene Vereinbarung niederzuschreiben. Jede der beiden Parteien bewahrt die Formulare bzw. Unterlagen bis zum Abschluss des Konflikts auf.

Ein Konflikt kann aus einer **subjektiven Empfindung** der Schülerin, des Schülers entstehen. In Frage kommen alle Konflikte zwischen Schülern und Lehrern, ausgenommen solche, die auf persönlichen Abneigungen beruhen.

Folgende **Themen** sollen im Rahmen des Konfliktlösungsmodells behandelt werden können:

1. Wahrnehmung von ungerechtem Verhalten von Seiten des Lehrers/der Lehrerin (z.B. Notengebung, mangelnde Transparenz der Noten)
2. von Schülern als unfair empfundenen Lehrerverhalten (z.B. Beleidigung, Zynismus, Strafen etc.)
3. Unterricht (z.B. Methoden, Arbeitsklima, Vorbereitung auf Klassenarbeiten)

Konflikte aus *Lehrersicht*, also solche, die Lehrer mit Schülern bzw. mit einer Klasse haben, können *nicht* im Rahmen dieses Modells gelöst werden. Sie bedürfen der Beratung durch Kollegen/Kolleginnen oder der Unterstützung von außen (Supervision).

\*Anmerkung: Mit der Angabe Schüler/Lehrer sind selbstverständlich auch Schülerinnen und Lehrerinnen gemeint. Der Übersichtlichkeit halber wurde im Text auf die Nennung beider Formen verzichtet.

Ablauf Konfliktlösung  
Konflikt Schüler / Lehrer

## Stufe 1

1. **Anmeldung eines Gespräches** durch den Schüler beim betroffenen Lehrer. Das Formular ist im Sekretariat erhältlich, wird durch den Schüler ausgefüllt und dem Lehrer übergeben oder ins Fach gelegt. Der Schüler kann um die Unterstützung durch einen Streitschlichter bitten. (Der Streitschlichter soll hierbei nur als Unterstützung für den Schüler bei der Artikulierung des Anliegens dienen).
2. Der Lehrer vereinbart mit dem Schüler einen **Gesprächstermin** und gibt diese Info an den Klassenlehrer / Vertrauenslehrer und falls vom Schüler gewünscht an die Streitschlichter weiter. (Teilabschnitte des Anmeldeformulars)
3. Das **Gespräch** zwischen den Konfliktparteien findet statt. Das weitere Vorgehen ist abhängig von dem Ergebnis des Gesprächs.
  - 4a Wird keine Lösung gefunden geht es weiter mit Stufe 2.
  - 4b Kommen die Parteien zu einer Lösung, wird diese in einer **schriftlichen Vereinbarung** über eine Verhaltensänderung festgehalten (Formular Vereinbarung, beide Parteien erhalten ein unterschriebenes Exemplar). Teil dieser Vereinbarung ist eine Frist, die sich die Parteien setzen, um die Dauerhaftigkeit der Verhaltensänderung zu überprüfen.
5. Nach der festgesetzten Frist treffen sich die Konfliktparteien, **um zu überprüfen**, ob die Vereinbarung eingehalten wurde. Ist dies der Fall, dann ist der Konflikt gelöst, wenn nicht geht es weiter mit Stufe 2.

## Stufe 2

1. Erneutes **Gespräch** zwischen den Konfliktparteien unter Beteiligung des Klassenlehrers / Vertrauenslehrers. Auch hier kann der Schüler sich durch einen Streitschlichter unterstützen lassen. Die Schulleitung und die Elternvertreter der jeweiligen Klasse werden darüber informiert, dass ein Gespräch stattfindet.
  - 2a Wird keine Lösung gefunden geht es weiter mit Stufe 3.
  - 2b Kommen die Parteien zu einer Lösung, wird diese in einer **schriftlichen Vereinbarung** über eine Verhaltensänderung festgehalten (Formular Vereinbarung, beide Parteien erhalten ein unterschriebenes Exemplar). Teil dieser Vereinbarung ist eine Frist, die sich die Parteien setzen, um die Dauerhaftigkeit der Verhaltensänderung zu überprüfen.
3. Nach der festgesetzten Frist treffen sich alle am Gespräch Beteiligten, **um zu überprüfen**, ob die Vereinbarung eingehalten wurde. Ist dies der Fall ist der Konflikt gelöst, wenn nicht geht es weiter mit Stufe 3.

### Stufe 3

1. Erneutes **Gespräch** zwischen den Konfliktparteien unter Beteiligung des Klassenlehrers / Vertrauenslehrers, der Elternvertreter der Klasse und eines Streitschlichters. Die Schulleitung wird über das Gespräch informiert.
- 2a Wird keine Lösung gefunden geht es weiter mit Stufe 4.
- 2b Kommen die Parteien zu einer Lösung, wird diese in einer **schriftlichen Vereinbarung** über eine Verhaltensänderung festgehalten (Formular Vereinbarung, beide Parteien erhalten ein unterschriebenes Exemplar). Teil dieser Vereinbarung ist eine Frist, die sich die Parteien setzen, um die Dauerhaftigkeit der Verhaltensänderung zu überprüfen.
3. Nach der festgesetzten Frist treffen sich alle am Gespräch Beteiligten, **um zu überprüfen**, ob die Vereinbarung eingehalten wurde. Ist dies der Fall ist der Konflikt gelöst, wenn nicht geht es weiter mit Stufe 4.

### Stufe 4

Da alle bisherigen Bemühungen nicht zu einer Lösung geführt haben, muss der Konflikt durch eine **Entscheidung der Schulleitung** gelöst werden. Hierzu sind alle Informationen über den bisherigen Verlauf, insbesondere die schriftlichen Vereinbarungen, der Schulleitung zur Verfügung zu stellen.